

SICHERHEIT, DIE SICH AUSZAHLT

Wie steht es um die Sicherheit Ihrer Arbeitsmittel? Maschinen, Anlagen und Geräte werden häufig wie selbstverständlich Tag für Tag genutzt. Doch Verschleiß, eine nicht sachgerechte Bedienung oder auch Fremdeinwirkung können zu Schäden und Fehlfunktionen führen. Deshalb ist jedes Unternehmen rechtlich verpflichtet, in regelmäßigen Abständen so genannte DGUV-Prüfungen (ehemals UVV-Prüfungen) durchzuführen.

Auch hier ist ISBtech ein zuverlässiger Partner rund um die Themen Arbeitsschutz, Brandschutz, Arbeitsmittel-Prüfungen und Ladungssicherung. Wenn es um die sachkundige Prüfung Ihrer Arbeitsmittel geht prüfen, dokumentieren, informieren und behalten wir alles fest im Blick. Das zahlt sich aus, denn Arbeitsunfälle und die damit verbundenen Folgen bis hin zu Produktionsausfällen können so wirksam vermieden werden.



Aus UVV



wird DGUV

Wiederkehrende Prüfungen nach DGUV (ehemals UVV)

Für Krane, Seilwinden, Hub- und Zugeräte, Lastaufnahme- und Anschlagmittel uvm.

Lastaufnahmemittel, Hebezeuge, etc. werden weltweit in gewerblichen Bereichen eingesetzt. Über einen Zeitraum von einem Jahr werden die Betriebsmittel erheblichen Belastungen in zum Teil widrigen Umgebungen ausgesetzt. Um die Sicherheit für das Unternehmen inklusive aller Mitarbeiter zu garantieren, ist der Betreiber von Krananlagen, Hebezeugen, Anschlag- und Lastaufnahmemitteln laut BetrSichV verpflichtet, seine Arbeitsmittel in regelmäßigen Abständen von befähigten Personen bzw. Sachkundigen prüfen zu lassen.

Damit Ihre Arbeitsmittel unauffällig bleiben und keinen Schaden verursachen, führen wir die jährlichen Prüfungen nach DGUV bei Ihnen vor Ort durch.

Unser Service – Herstellerunabhängig:

- Prüfung durch den Prüftechniker
- Prüfung nach gültigen Vorschriften und Normen (DGUV, ASR, DIN)
- Prüfung des Zustands der Arbeitsmittel auf Beschädigung, Verschleiß, Korrosion und andere Veränderungen
- Prüfergebnisse und eventuell festgestellte Mängel werden durch einen Eintrag im Prüfbuch und ein separates Prüfprotokoll (auf Wunsch digital) dokumentiert
- Beurteilung, ob dem weiteren Betrieb des Prüflings Bedenken entgegenstehen
- Prüfplakette inkl. Angabe des nächsten fälligen Prüftermins bei mängelfreiem Prüfergebnis

Ladungssicherung auch das sollten Sie wissen!

Jeder Unternehmer hat Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu treffen. Daher müssen die Fahrzeuge eines Betriebes, ebenfalls gemäß der Ladungssicherung den gültigen UVV 'en entsprechen. **Ladungssicherung** bezeichnet das Sichern von Ladungen (Frachtgütern) im Straßen-, Eisenbahn-, Luft- und Schiffsverkehr gegen die beim Transport auftretenden physikalischen Bewegungskräfte und gilt der Transportsicherheit. Diese Kräfte treten z. B. im Straßentransport beim Beschleunigen nach hinten, beim Bremsen in Fahrtrichtung (Trägheit der Masse), beim Durchfahren von Kurven zu den Seiten (Zentrifugalkraft vs. Zentripetalkraft) und auf unebenen Straßen vertikal auf (Gravitation). Ungenügend oder falsch angebrachte sowie fehlende Ladungssicherung führt oft zu einer Ladungsverschiebung.

§ 22 „Fahrzeugaufbauten ...“ (Auszug)

„Fahrzeugaufbauten müssen so beschaffen sein, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Fahrzeuges die Ladung gegen Verrutschen, Verrollen, Umfallen gesichert ist oder werden kann. Ist eine Ladungssicherung durch den Fahrzeugaufbau allein nicht gewährleistet, müssen Hilfsmittel zur Ladungssicherung vorhanden sein. Pritschenaufbauten und Tieflader müssen mit Verankerungen für Zurrmittel zur Ladungssicherung ausgerüstet sein.“

Mangelnde Ladungssicherung und ihre Folgen:

Beim Transport auf der Straße treten aufgrund von Anfahr- und Bremsvorgängen sowie beim Durchfahren von Kurven Kräfte auf, die auf die Ladung einwirken. In vielen Fällen reicht die Reibungskraft nicht mehr aus, um die Ladung auf der Ladefläche zu halten, wodurch sie ins Rutschen gerät.

Was passiert bei einer UVV-Prüfung?

Arbeitsmittel, bei denen Abnutzung (Verschleiß) oder andere schädigende Einflüsse eine Gefährdung von Arbeitnehmer/innen hervorrufen können, sind wiederkehrend zu überprüfen auf:

- Zustand von verschleißbehafteten Komponenten (z.B. Bremsen, Kupplungen, Rollen, Räder und Tragmitteln)
- Einstellung von sicherheitsrelevanten Bauteilen und Sicherheitseinrichtungen (z.B. Lastkontrollen, Bewegungsbegrenzungen)
- Funktion sicherheitsrelevanter Bauteile (z.B. Schalteinrichtungen, Notausschaltvorrichtungen, Warnrichtungen, Verriegelungen)
- Eignung des Arbeitsmittels (Kran, Gabelstapler), mit dem z.B. ein Arbeitskorb gehoben wird
- Ermüdungserscheinungen durch Alterung
- Längere Zeiten der Nichtbenutzung
- Witterung (z.B. UV-Strahlung, die zur Versprödung von Kunststoffen führt)
- Verschmutzung
- Korrosion u.a.

Auch aus diesem Grunde ist der Betreiber laut BetrSichV dazu verpflichtet, die Arbeitsmittel in regelmäßigen Abständen prüfen zu lassen. Die Fristen sind vom Betreiber nach §3 Abs.3 BetrSichV einzuhalten.

Fordern Sie noch heute ein kostenloses und unverbindliches Angebot für Ihre UVV-Prüfung an.
kontakt@isbtech.de